

## **Stadt Liestal**

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM REGLEMENT ÜBER DEN/DIE WOHNUNGSEXPERTEN/IN (AMTLICHE WOHNUNGSABNAHMEN)

vom 24.09.2025 in Kraft ab 06.11.2025

## 1. Gebühren

Gestützt auf §5 Reglement über den/die Wohnungsexperten/in (amtliche Wohnungsabnahme) legt der Stadtrat die Gebühren fest:

- a) CHF 150.00 für die erste Stunde (Mindestgebühr), vor Ort-Termin
- b) CHF 100.00 für jede weitere (angebrochene Stunde), vor Ort-Termin
- c) CHF 80.00 pro Stunde für die Nacharbeit des Protokolls und der Fotos